

Merkblatt Neue Medien

Der Umgang mit Handy, Computer, Internet, Games etc. soll in der Abteilung geregelt und diskutiert werden. Jede Abteilung und Stufe soll eine Lösung finden, die von den Teilnehmenden und den Leitenden akzeptiert wird und gemeinsam erarbeitet wurde. Es gibt von der Pfadi Züri deshalb kein Regelblatt, das den Umgang mit neuen Medien regelt.

Dieses Merkblatt soll als Diskussionshilfe für eure Abteilung dienen.

Herausforderungen mit Neuen Medien

- Verbreitungsgeschwindigkeit und Möglichkeiten sind gross
- Möglichkeiten für Beleidigungen, Grenzüberschreitungen und Strafbeständen sind vielfältig (Fotos, Filme, Chat, verbal)
- Kommentarfunktion im Netz kann anonym genutzt werden
- Handy kann zur Konkurrenz zu Aktivitäten werden
- Abgrenzen der Verantwortung zwischen Teilnehmenden und Leitenden (vor allem in der Pubertät) ist schwierig
- Gehänsel im Chat über MitleiterInnen, Eltern, TN
- Bei Filmen oder Games muss die Altersfreigabe beachtet werden (Lagerkino, Openair-Kino, usw.)

Was es zu beachten gilt

Diskutiert in eurem Leitungsteam, wie ihr den Umgang mit Handy und Neuen Medien während den Lagern, am Samstagnachmittag und am Höck handhaben wollt. Es ist wichtig, diese Diskussion für jedes Lager oder auch bei Wechseln im Leiterteam neu aufzunehmen und alle Betroffenen in die Entscheidungen miteinzubeziehen. Am Schluss muss eine klare Regelung gefunden werden, die wenn möglich auch festgehalten werden soll.

Mögliche Diskussionsfragen

- Soll es eine handyfreie Zone geben?
- Ist das gesamte Lager handyfrei?
- Findet die Handyzeit nach Nachtessen statt?
- Ist das Handy beim Programm sichtbar?
- Soll man als Zeitvertreib gamen dürfen?
- Wird die Handynutzung alters-/stufenabhängig geregelt?

Was es zu beachten gilt

- Auch online gelten die gleichen Regeln wie in der offline Welt: Was im Lagerpakt steht, gilt auch für die Handynutzung. Handy-Regeln kommen in den Lagerpakt
- Eltern in die Diskussion einbeziehen (Elternrat, Elternvertretung)
- Kommunikation der Entscheidung (frühzeitig) an die Eltern (Anmeldung/Infoabend)
- Einwilligung bei Eltern einholen für Bilder der Teilnehmenden im Internet/sozialen Netzwerken (z.B. auf Anmeldung für Pfadi oder für Lager)
- Das Internet vergisst nicht, Fotos von Pfadiaktivitäten mit Bedacht online schalten (auch in Fotoalben auf der Homepage)
- Für Website und soziale Medien gibt das Merkblatt der Pfadi Züri «Eigene Homepage und soziale Medien» Auskunft (pfadizueri.ch/downloads)

Mögliche Diskussionsfragen für Regeln im Leitungsteam

- Wie wird das Handy bei Höcks verwendet?
- Wer hat beim Höck einen Computer dabei?
- Wie wird das Handy während dem Lager genutzt? (z.B. als Uhr)
- Welche Regeln gelten für TN, welche für die Leitenden?

Tipps

Um euch die Lösungsfindung für den Umgang mit Neuen Medien zu erleichtern, sind hier einige Tipps aufgelistet.

Verhalten als LeiterIn beim Kontakt zu TN

- Bilder/Filme/Sprach- und Textnachrichten: Nur Inhalte verschicken/veröffentlichen, die du auch direkt den Eltern der TN zeigen könntest.
- Wenn du in einem Gruppenchat mit TN bist, solltest du wissen, was in diesem Chat läuft und ob interveniert werden muss.

Neue Medien in der Pfadi benutzen

- Vielfältige Nutzungsmöglichkeiten der Handys positiv nutzen und bewusst einsetzen.
 - Kurzfilme drehen
 - «Kontrolle» von OL-Posten mit Selfie
 - Schnitzeljagd mit GPS-Koordinaten

Vorbildfunktion für den Umgang mit Neuen Medien

- Als LeiterIn hat man auch im Bereich der Neuen Medien eine Vorbildfunktion. TN orientieren sich auch in diesem Bereich an daran teilnehmenden LeiterInnen. Durch vorbildliches Verhalten leistest du als LeiterIn einen wichtigen Anteil an der Prävention
- Armbanduhr auf die Packliste schreiben, so muss das Handy nicht an jeden Block mitgenommen werden

Anlaufstellen

pfadizueri.ch/praevention – praevention@pfadizueri.ch – Präventionsteam der Pfadi Züri

kapo.zh.ch – 044 247 22 11 – Sicherheitsberatung Kantonspolizei Zürich

pfadizueri.ch/bad-news – 0800 22 36 39 – Bad News Team der Pfadi Züri

147.ch – 147 – Beratung + Hilfe für Kinder und Jugendliche

Rechtliches

Die folgenden Ausführungen dienen der Übersicht über drei wesentliche Themenkreise, wo der Umgang mit neuen Medien durch das Recht erfasst ist.

Cyber-Bullying, Cyber-Mobbing:

Wird jemand über Neue Medien/ das Internet absichtlich unter Druck gesetzt, beleidigt, beschimpft, blossgestellt oder belästigt, ist das Cyber-Bullying (eine Person belästigt) oder Cyber-Mobbing (mehrere Belästiger). Das Opfer kann sich dagegen mit zivilrechtlichen Mitteln wehren. Zudem können schwere Beschimpfungen oder Belästigungen auch strafbar sein. In jedem Fall sollte das Opfer das Recht nicht in die eigene Hand nehmen. Hilfreich kann die Protokollierung der Übergriffe und die Aufbewahrung von Beweismitteln sein. Eine Vertrauensperson oder LeiterIn sollte das Opfer unterstützen. Im Rahmen der Pfadi ist die Ausgrenzung einzelner zu unterbinden. Das gilt sowohl in der realen wie in der virtuellen Welt. Eine Strafanzeige kann als letztes Mittel in schweren Fällen erstattet werden. Vorher sollte eine Fachperson beigezogen werden.

Pornografie:

Wer pornografische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände solcher Art oder pornografische Vorführungen einer Person unter 16 Jahren anbietet, zeigt, überlässt, zugänglich macht oder durch Radio oder Fernsehen verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (Art. 197 StGB).

Auch Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren können sich gemäss diesem Straftatbestand strafbar machen. In der Pfadi gilt deshalb gegenüber pornografischen Inhalten die Null-Toleranz. Sollte das Thema in deiner Abteilung auftauchen, wende Dich an eine Fachstelle, das BadNews-Team der Pfadi Züri oder das Präventionsteam der Pfadi Züri.

Gewaltdarstellungen:

Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt, lagert, in Verkehr bringt, anpreist, ausstellt, anbietet, zeigt, überlässt oder zugänglich macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft (vgl. Art. 135 StGB).

Dies gilt grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren. In der Pfadi gilt wie bei der Pornografie: Sollte das Thema in deiner Abteilung auftauchen, wende Dich an eine Fachstelle, das BadNews-Team der Pfadi Züri oder das Präventionsteam der Pfadi Züri.

Natürlich gibt es noch viele weitere rechtliche Aspekte der Nutzung sozialer Medien. Es wird dabei allgemein zwischen den strafrechtlichen Normen, die der Staat verfolgt, und den zivilrechtlichen Regeln, mit denen sich eine verletzte selber Person wehren kann, unterschieden. Weiterführende Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen findest Du unter den untenstehenden Links und auf der Website der Kantonspolizei Zürich. Bei juristischen Fragen, die die Pfadi betreffen, steht der Vorstand der Pfadi Züri zur Verfügung.

Weiterführende Infos

jugendundmedien.ch – Plattform zur Förderung von Medienkompetenzen

medienprofis.projuventute.ch – Informationen für TN, LeiterInnen und Eltern

http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/jiv/schwerpunkt/internet_handy.html#a-content - Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen

<http://pfadizueri.ch/downloads.html> - Merkblatt über «Websites und soziale Medien»